

**Stand: 01.01.2020**

**Anhang 2: Liste der gemeinsamen Tätigkeiten**

Die nachfolgende Liste regelt die gemeinsamen Tätigkeiten der Vertragspartner als Anhang zum Partnerorganisationsvertrag zwischen dem VSUZH und dem VSETH vom 19.09.2016. Sie muss jeweils zum 01. Januar jedes Jahres von beiden Vorständen bestätigt werden und kann zum selben Zeitpunkt angepasst werden. Der Vertrag bedarf dabei keiner Erneuerung.

Nach Bestätigung der Liste wird sie den Vorständen beider Vertragspartner sowie den Präsidenten oder vergleichbaren Zuständigen aller beteiligten Organisationen und Projekten zugesandt.

Organisation/ Projekt	Partei	Finanzielle Gegenleistung an (CHF)		Besondere Bestimmungen
		VSETH	VSUZH	
Kulturstelle	VSETH	2000.-		
Filmstelle	VSETH	4000.-		
Debattierclub	VSETH	1000.-		
SPOD	VSETH	1000.-		
PapperlaPub	VSETH	1000.-		
Nightline	VSETH	1000.-		
Tanzquotient	VSETH	1000.-		
GEC0	VSETH	500.-		
Rebeko	VSUZH		1000.-	
<b>[Total]</b>		<b>11500.-</b>	<b>1000.-</b>	

Diese Liste wurde am 17.12.2019 vom Vorstand des VSETH und am 18.12.2019 vom Vorstand des VSUZH genehmigt.